

Weisungen für Kategorie «6+7 Jahre»

Der Organisator oder die Kantonale Technische Kommission «Jungschwingen» entscheidet selbständig, welche Kategorien/Jahrgänge an Jungschwingertagen teilnehmen dürfen.

Ausnahme:

An den Kantonal-/Gauverband- und Teilverbands-Nachwuchsschwingertagen ist die Kategorie «6+7 Jahre» **nicht** startberechtigt.

Für die Durchführung der genannten Kategorie stehe zwei Varianten zur Verfügung:

Variante «Einfach» (auf Schwingplatz oder in Schwinghalle/Schwingkeller)

- Anmeldung via Extranet (Kind muss versichert sein)
- Einteilung auf Platz (Zuteilung und Notengebung vor Ort)
- Es können zwischen 3 bis 6 Gänge geschwungen werden
- Schlussgang «kann» gemacht werden
- Freiwillige Rangliste
- Einheitspreis für alle (unmittelbar nach dem Schlussgang abgeben)

Infrastruktur:

- Auf einem Nebenplatz
- Auf dem Schwingplatz über die Mittagszeit
- Schwinghalle/Schwingkeller

Helfer:

- 3x «Kampfrichter» (es wird keine Ausbildung verlangt)
- 1x Einteiler
- 2 Helfer für «Hosen anziehen, Kinder betreuen, usw. (zb. Jungschwinger-Eltern)

Variante «Schwingfest»

- Es gelten die selben Bestimmungen wie bei einem normalen Schwingbetrieb.
- Alle Weisungen, Richtlinien und Regulative des ESV müssen eingehalten werden

Die Weisungen treten per 01.01.2025 in Kraft